

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerda Neumann, die 1977 im Verlag Dokumentation herauskam. In 72 Einzeluntersuchungen weist die Autorin nach, wie stark die politischen und gesellschaftlichen Strömungen nach 1968 auch das deutsche oder ins Deutsche übersetzte Mädchenbuch beeinflusst haben. Bei den Büchern, die unter die Lupe genommen wurden, handelte es sich freilich fast ausnahmslos um «gehobene» Jugendbücher. Kritische Beobachter konnten zwar feststellen, dass die schelmischen Trotzköpfechen und ihre munteren Gespielinnen ausgespielt haben. Die Bücher, die mit der klischeehaften Darstellung der weiblichen Heldinnen wirklich Schluss gemacht haben und sich stattdessen auf ein differenziertes Bild der «richtigen Frau» einlassen, sind jedoch auch 1978 noch keineswegs in der Überzahl.

Die älteste Heiratsanzeige Englands wird dieses Jahr 250 Jahre alt. Sie erschien im Jahre 1728 in der Zeitschrift «Week of Manchester» und lautete: «Gott gab Adam eine Frau. Ich bin noch unverheiratet und suche einen treuen Lebensgefährten. Ellenborgy Morrison.» — Diese Anzeige erregte damals Aufsehen und Empörung. Man sperrte die heiratslustige Dame sogar ein. Im Archiv der Druckerei erinnert eine Sammlung zeitgenössischer Dokumente an die Erfinderin der Heiratsannonce, die übrigens schon damals prophezeite: «Bald werden solche Anzeigen selbstverständlich sein, denn Mann und Frau wollen zueinander, und wenn sie keine andere Gelegenheit haben, tun sie es eben über die Zeitung.»

Auch auf Bauernhöfen keine Lohngerechtigkeit

Die Angestellten auf den Bauernhöfen in der Schweiz erhalten mehr Lohn: Seit dem vorigen Sommer ist ihr Verdienst um durchschnittlich zwei Prozent gestiegen. Einmal mehr jedoch kommen die Frauen schlechter weg. Eine weibliche Angestellte in der Landwirtschaft verdient heute 821 Franken im Monat, ein Mann dagegen 1185 Franken (Durchschnittslöhne). Dass die Frauen weniger lang auf den Beinen seien als die Männer, wird niemand ernsthaft annehmen.

Vermischte Nachrichten

Hausfrauengewerkschaft gegründet

Sozial und politisch engagierte jüngere Frauen haben anfangs Juni in Zürich die erste schweizerische Hausfrauengewerkschaft gegründet. Ziel dieses Verbandes Hausarbeit und Erziehung (VHE) ist die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Hausfrauen und die Aufhebung ihrer Isolation. Die Idee kam während der Gruppenarbeit für die Ausstellung «Wir Frauen Mai 78» in der Paulus-Akademie. Die VHE versteht sich als eigentliche Berufsorganisation der Hausfrauen. In Deutschland gibt es bereits eine solche Organisation. Die Zürcher Initiantinnen haben auch mit dem Zürcher Hausfrauenverein Kontakt aufgenommen. Sie planen nicht etwa einen Hausfrauenstreik, aber sie wollen sich energisch dafür einsetzen, dass Hausfrauenarbeit endlich als richtige Arbeit anerkannt wird. Dem Mann als «Arbeitgeber» soll es deswegen aber nicht generell an den Kragen gehen.

Frauen keine «beleidigungsfähige Personenmehrheit»

Bilder von nackten Frauen auf den Titelseiten von Illustrierten sind nach dem Urteilsspruch eines Hamburger Landgerichts keine Beleidigung der Frau schlechthin. Mit dieser Begründung ist eine entsprechende Beleidigungsklage der deutschen Frauenzeitschrift «Emma» (Auflage 200 000) gegen die Illustrierte «Stern» abgewiesen worden. Als prominente Klägerinnen hatten sich neben Chefredaktorin Alice Schwarzer u. a. auch die Schauspielerinnen Inge Meisel, Erika Pluhar und Margarete Trotta, die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich und die Schriftstellerin Luise Rinser zur Verfügung gestellt. Entgegen ersten Ankündigungen haben sie gegen das «Männerurteil» und die damit verbundene Busse von insgesamt 100 000 Franken keine Berufung eingelegt.

Männer im «Frauenzimmer» unerwünscht

Basel dürfte vorderhand der einzige Ort in der Schweiz sein, in dem es eine «Beiz» gibt, zu der Männer keinen Zutritt haben, es sei denn, sie befänden sich im zarten Kindesalter. Das neue Lokal heisst zutreffend «Frauenzimmer» und befindet sich an der Davidsbodenstrasse 25. Im Sommer 77 taten sich einige engagierte Frauen zusammen, am 15. September wurde nach den notwendigen juristischen Abklärungen bereits der Trägerverein gegründet, und innerhalb von vier Wochen hatten sie auch schon zwei Drittel ihres Budgets (10 000 Franken) durch Spenden zusammengebracht. Seit dem 8. April dieses Jahres ist das «Frauenzimmer» in Betrieb. Es ist montags geschlossen, dienstags bis freitags ab 18 Uhr, am Samstag ab 10 Uhr und

am Sonntag ab 16 Uhr geöffnet. Der Mittwochnachmittag ist speziell für Frauen und Kinder reserviert. Das «Frauenzimmer» sorgt nicht nur für das leibliche Wohl seiner Gäste. Geplant sind dem Vernehmen nach auch kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen von Künstlerinnen, Konzerte von Musikerinnen und auch Diskussionsabende, beispielsweise zum Thema «Alte Frauenbewegung trifft neue Frauenbewegung».

Busse für demonstrierende Frauen

Fünf Monate nach der grossen Frauendemonstration in Freiburg sind anfangs August drei der Organisatorinnen mit je 50 Franken gebüsst worden. Sie müssen ausserdem die Verfahrenskosten bezahlen. Trotz ausdrücklichem Verbot waren Megaphone benützt worden. Die betroffenen Frauen halten diese behördliche Massnahme für einen Einschüchterungsversuch.

Kinderzulagen für Hausangestellte

Von unserer Vizepräsidentin und derzeitigen Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, **Olivia Egli-Delafontaine**, lic. iur. (Zürich), wurde vor Jahren festgestellt, dass der Kanton Zürich männliche und weibliche Hausangestellte bei der Ausrichtung von Kinderzulagen ungleich behandelt. Während Hausburschen oder -gärtner Kinderzulagen bekamen, wurden diese den Köchinnen, Hausmädchen usw. verweigert. Nachdem sich Frau Egli seinerzeit persönlich für ihre Angestellte eingesetzt hat, erfährt sie jetzt, dass **die Frau rückwirkend auf das Jahr 1969 50 Franken im Monat erhält und dass das Gesetz geändert wird.**

Europäische Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalte, aber . . .

Es ist erfreulich, dass die Revision der ZGB-Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und die Aufhebung der entsprechenden Vorbehalte zur europäischen Menschenrechtskonvention vom Nationalrat beschlossen wurde. Damit bestehen keine Vorbehalte mehr zu dieser Konvention. Anscheinend hat die Schweiz bezüglich Menschenrechte eine ganz weisse Weste.

Erinnert sei daran, dass seinerzeit sämtliche Frauenverbände sich gegen den Beitritt zu dieser Konvention mit einem Vorbehalt betreffend das damals weitgehend fehlende Frauenstimmrecht gewehrt haben. Bei der Ratifizierung der europäischen Menschenrechtskonvention wurden diesbezüglich keine Vorbehalte angebracht, aber — was wohl der Aufmerksamkeit des Publikums entging — die Zusatzprotokolle 1 und 4 von der Ratifizierung ausgelassen. Das Zusatzprotokoll 1 hat zum Inhalt das Recht auf Eigentum, das Recht auf Ausbildung und die Verpflichtung der Staaten, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Organe durchzuführen. Gemäss Art. 14 der Konvention müssten diese Rechte unabhängig vom Geschlecht gewährleistet werden.

Die nationalrätliche Kommission, welche die Ratifizierung der europäischen Menschenrechtskonvention behandelte, reichte am 11. September 1974 ein Postulat ein, mit welchem der Bundesrat ersucht wurde, die Unterzeichnung und Ratifizierung des ersten Zusatzprotokolles unter Berücksichtigung der notwendigen Vorbehalte zu Art. 3 sobald als möglich zu prüfen. Diese Vorbehalte betreffen die in den Kantonen

Appenzell, Graubünden, Solothurn und Obwalden noch fehlende vollständige politische Gleichberechtigung der Frauen. Eventuell wäre auch ein solcher wegen des Anspruches auf gleiche Bildung notwendig.

Wo bleibt der Bericht und Antrag des Bundesrates zur Ratifizierung dieses Zusatzprotokolles mit neuen Vorbehalten?

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Frankreich verlängert Schwangerschaftsurlaub

Der französische Senat hat ein Gesetz zur Verlängerung des Schwangerschaftsurlaubes von 14 auf 18 Wochen beschlossen. Ausserdem sieht das Gesetz die kostenlose Gesundheitsversorgung werdender Mütter in den letzten vier Monaten der Schwangerschaft vor. Sterilisierungen sollen ebenfalls kostenfrei sein.

In der DDR ist jeder zweite Arbeitnehmer eine Frau

Während die Zahl der Berufstätigen in der Deutschen Demokratischen Republik stetig zugenommen hat und sich von 7,763 Mio im Jahre 1970 um 3,2 Prozent auf 8,081 Mio im Jahre 1976 erhöht hat, ist die Gesamtbevölkerung gleichzeitig um 1,6 Prozent zurückgegangen. Dadurch ist der Anteil der aktiven Bevölkerung an der gesamten Wohnbevölkerung in der gleichen Zeitspanne von 45,5 auf 47,8 Prozent gestiegen. Da die Zahl der männlichen Erwerbstätigen mit 4,019 Mio (1976) praktisch konstant geblieben ist, jene der weiblichen aber um 6,6 Prozent auf 3,999 Mio zugenommen hat, ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte am Total der Erwerbstätigen von 48,3 auf 49,9 Prozent gestiegen. Bei diesem im Vergleich zu anderen Ländern

hohen Wert ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung in der DDR über 53 Prozent ausmacht. Frauen arbeiten hauptsächlich in der Industrie (Anteil an den Beschäftigten in der Industrie 33,5 Prozent), im Gesundheits- und Bildungswesen (28,1 Prozent) sowie im Handel (15,3 Prozent).

Empfängnisverhütung in Spanien

Vom spanischen Kabinett wurde eine Gesetzesvorlage zur Legalisierung von Empfängnisverhütungsmitteln verabschiedet. Bis zu dieser Neuregelung konnten nach altem spanischem Gesetz Personen, die Empfängnisverhütungsmittel kauften, verkauften oder in Reklamen anpriesen, mit hohen Bussen und sogar Gefängnis bestraft werden.

Mehr Frauen in Frankreichs Regierung

Im Rahmen einer kleinen Regierungsumbildung wurden zu den bisherigen vier noch zwei weitere Frauen ins Kabinett aufgenommen. Mit sechs Frauen in der Regierung hält Frankreich den «Weltrekord». Allerdings behaupten böse Zungen in Paris, mit diesen Ernennungen wolle der Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing im Vorfeld der Wahlen die Gunst der Frauen erobern.

Internationaler Frauenrat feierte 90. Geburtstag

Der Internationale Frauenrat (Conseil international des femmes) feierte in Oslo anlässlich der Sitzung des Exekutivkomitees seinen 90. Geburtstag. Über 150 Delegierte aus etwa 40 Ländern nahmen daran teil. Die nationalen Frauenräte (darunter der BSF) handeln miteinander und durch ihren internationalen Dachverband, gleichzeitig aber auch jeder für sich mit der Re-

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16*

Telefon 33 76 23, 33 84 14

gierung des eigenen Landes. Diskutiert wurde u. a. die katastrophale finanzielle Lage des Internationalen Frauenrates, der immer noch dank der Grosszügigkeit einiger seiner Mitglieder überlebt. Die Schweiz war durch vier BSF-Frauen vertreten. May Vaucher, Mitglied des Arbeitsausschusses des BSF, als stellvertretende Präsidentin, Rolande Gaillard, ehemalige BSF-Präsidentin und Vertreterin des Frauenrates bei der UNO in Genf. Die Tagung in Oslo zeigte einmal mehr die Bedeutung einer Plattform, für die Frauen aus verschiedensten Interessenskreisen auf der Grundlage der Solidarität. Nicht in den Wind gesprochen hat hoffentlich Helvi Sipilä von der UNO: Die Zugehörigkeit zu einer Frauenorganisation dürfe keine Alibi-funktion sein für das Abseitsstehen im po-

litischen Leben; die Frauen dürften sich nicht auf den «nichtgouvernementalen» Bereich beschränken und den gouvernementalen, das heisst die Entscheidungen, den Männern überlassen.

Gewerkschaften nicht mehr reine Männerdomänen

Die Zahl der in einzelnen Gewerkschaften organisierten Frauen hat in Deutschland letztes Jahr stark zugenommen. So hatte die IG Druck und Papier eine «weibliche Zusatzrate» von 17,6, die Gewerkschaft Holz und Kunststoff von 13,4, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen 11,4, die Postgewerkschaft von 9,7 und die IG Metall von 9,0 Prozent zu verzeichnen. Dass immer mehr Frauen dem Deutschen Gewerkschaftsbund beitreten, sei unter anderem auf intensivere Basisarbeit der schon organisierten Kolleginnen zurückzuführen, wird vermutet. In bundesdeutschen Betriebsräten gab es noch 1966 nur 848 Frauen, heute sind es 1265. Aufgrund einer Umfrage bei allen Betriebsrätinnen konnte auch festgestellt werden, dass Frauen beispielsweise bei Lohnforderungen nicht mehr «passive Zuschauer» sind.

Es wird immer angenommen, dass die Frauen im allgemeinen ruhige, passive Naturen haben, aber Frauen fühlen genauso wie Männer. Mädchen brauchen eine Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu üben, und einen Aufgabenkreis für ihre Anstrengungen, genauso wie ihre Brüder dies brauchen. Es ist sehr engstirnig, zu behaupten, dass die Frauen sich damit begnügen sollten, Puddinge zu kochen und Strümpfe zu stricken! Charlotte Brontë (1816—1855)

Brief der Zentralpräsidentin an die Sektionspräsidentinnen

«Le monde entier interviewé», herausgegeben durch La Bâloise Groupe des Assurances, Bâle, enthält interessante Angaben über die Stellung der Frau, und ich habe das «statistische Material» daraus gezogen.

Die Frau in ihrer Umwelt ist bekanntlich ein sehr komplexes Phänomen, denn ihre Rolle erfährt heute weltweit einen Wandel, den niemand mit gutem Gewissen wegleugnen kann. Aus der oben erwähnten Studie entnehme ich, dass von den befragten Männern und Frauen in den verschiedenen europäischen Ländern durchschnittlich zirka 75 Prozent sich eines solchen Wandels bewusst sind. In der Schweiz sind 34 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die Rolle der Frau sich *stark* wandelt und 51 Prozent äussert sich dahin, dass sie sich *ziemlich* wandelt.

Interessanterweise beantworten in Europa die befragten Hausfrauen die Frage, ob sie gerne eine Tätigkeit extramuros, also ausserhalb des Haushaltes, annehmen möchten, mehrheitlich mit *nein*. Von drei befragten Hausfrauen wollen *zwei* keine Tätigkeit neben dem Haushalt!

Weltweit betrachtet ist der prozentuale Anteil der Hausfrauen, die keine andere Tätigkeit wünschen, ein bisschen tiefer, aber nirgends in der Welt, *ausser in Afrika*, wünscht eine Mehrheit der Frauen eine Tätigkeit ausserhalb des Haushaltes. Die sehr interessante Frage, *wieso* die Frauen keine berufliche Tätigkeit ausserhalb des Haushaltes wünschen, bleibt zunächst vollständig unbeantwortet. Da sehr unterschiedliche Motive denkbar sind, wäre es meines